Preisblatt Stadtwerke Bad Saulgau

BasisStrom - Grund- und Ersatzversorgung

gültig ab 01.01.2017

Eintarifzähler	Brutto- preis*	Netto- preis	Preisbestand- teile (s. u.)	Basis- preis**
Arbeitspreis, Cent/kWh	29,29	24,61	1), 2)	8,55
Grundpreis inkl. Mess- und Verrrechnungspreis, €/Jahr	88,23	74,14	4)	51,43

Zweitarifzähler mit Schwachlastregelung	Brutto- preis*	Netto- preis	Preisbestand- teile (s. u.)	Basis- preis**
Arbeitspreis Hochtarifzeit (HT), Cent/kWh	29,29	24,61	1), 2)	8,55
Arbeitspreis Niedertarifzeit (NT), Cent/kWh	25,19	21,17	1), 3)	5,82
Grundpreis inkl. Mess- und Verrrechnungspreis, €/Jahr	102,83	86,41	5)	58,37

- * Die Bruttopreise sind auf zwei Stellen hinter dem Komma kaufmännisch gerundet und beinhalten die jeweils gültige Umsatzsteuer von z. Zt. 19 %.
- ** Der Basispreis enthält die Beschaffungs-, Vertriebs- und Allgemeinkosten einschließlich Marge.

1) Staatlich veranlasste Preisbestandteile:

Stromsteuer	2,050 Cent/kWh
Umlage nach Erneuerbare-Energien Gesetz (EEG-Umlage)	6,880 Cent/kWh
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWK-Umlage)	0,438 Cent/kWh
Umlage nach § 19 Abs. 2 der Stromnetzentgeltverordnung (§ 19 StromNEV-Umlage)	0,388 Cent/kWh
Umlage nach § 17f Abs. 5 des Energiewirtschaftsgesetzes (Offshore-Umlage)	-0,028 Cent/kWh
Umlage nach §18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten (AbLaV-Umlage)	0,006 Cent/kWh
Summe	9,734 Cent/kWh

Entgelte des Netzbetreibers:	2) Hochtarifzeit (HT):	Niedertarifzeit (NT):
Konzessionsabgabe Tarifkunden	1,320 Cent/kWh	0,610 Cent/kWh
Netznutzung pro verbrauchte kWh	5,010 Cent/kWh	5,010 Cent/kWh
Summe	6,330 Cent/kWh	5,620 Cent/kWh

Entgelte des Netzbetreibers (Messstellenbetrieb, Netznutzung):

	4) <u>Eintarifzähler:</u>	5) Zweitarifzähler:
Messstellenbetrieb	14,340 Euro/Jahr	19,670 Euro/Jahr
Netznutzung pro Zähler	8,370 Euro/Jahr	8,370 Euro/Jahr
Summe	22,710 Euro/Jahr	28,040 Euro/Jahr

Sollten sich Steuern und Umlagen ändern, werden die Nettopreise mit Beginn der Wirksamkeit der Änderung entsprechend angepasst.

Grundlage für die Belieferung mit Elektrizität ist die Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV) und die ergänzenden Bedingungen. Diese erhalten Sie gerne auf Wunsch kostenlos zugesandt oder können auf unserer Internetseite www.stadtwerke-bad-saulgau.de abgerufen werden.

Die staatlich veranlassten Umlagen und Aufschläge im Strompreis werden auf der gemeinsamen Plattform der Übertragungsnetzbetreiber www.netztransparenz.de veröffentlicht.

Inkrafttreten:

Diese Tarifbestimmungen treten mit Wirkung vom 01.01.2017 in Kraft. Gleichzeitig treten die bisherigen Tarifbestimmungen außer Kraft.